

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 76 (2001)
Heft: 10

Artikel: Per Mausclick über die Schweiz fliegen
Autor: Knuchel, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Per Mausclick über die Schweiz fliegen

CD-ROM «Flying over Switzerland»

Die neue attraktive CD-ROM «Flying over Switzerland» ist ein gemeinsames Werk militärischer und ziviler Stellen und wurde im Rahmen einer Vernissage in der Schulwarte Bern der Öffentlichkeit vorgestellt. 600 Luftaufnahmen mit geografischen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Informationen sind die Basis dieser modernen Lernsoftware, welche die ganze Schweiz per Mausclick aus der Vogelperspektive erkunden und dank Zusatzinformationen auch ergründen lässt.

Der Berner Erziehungsdirektor Mario Annoni, der Stellvertreter Chef Heer, Divisionär André Calcio-Gandino, und der Aus-

Franz Knuchel, Jegenstorf

bildungschef der Luftwaffe, Divisionär Pierre-André Winteregg, unterstreichen anlässlich der Präsentation dieser neuen CD-ROM, den Stellenwert computerunterstützter Lehrmittel sowohl in ziviler als auch in militärischer Ausbildung. Die Integration der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien an unseren Ausbildungsstätten sei zwingend, wenn wir und unsere Jugendlichen den Anschluss nicht verpassen wollen.

Ein Produkt ziviler und militärischer Zusammenarbeit

Die moderne Lernsoftware «Flying over Switzerland» ist ein Produkt des VBS in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Schulwarte Bern. Die Schweizer Luftwaffe des Ressorts Luftaufklärung hat 600 Luftaufnahmen der Schweiz erstellt, die Geografen des Medienzentrums Schulwarte Bern beschrieben die Bilder geografisch, geschichtlich und wissenschaftlich, und die Dienststelle Computerunterstützte Ausbildung (CUA) des Heeres hat daraus eine CD-ROM gemacht, die den unterschiedlichsten Nutzern auf differenzierte Art den Zugriff auf ein einzigartiges Bilder- und Informationswerk über die Schweiz ermöglicht. Divisionär André Calcio-Gandino, Stellvertreter Heer, freute sich über das gute Produkt, das dank dem Joint-Venture zwischen zivilen und militärischen Know-how-Trägern entstanden ist.

Meilenstein für die Ausbildung

Divisionär Pierre-André Winteregg, Ausbildungschef der Luftwaffe, lobte das raffinierte Ausbildungsmittel, das sich nicht



Eine der 600 Luftaufnahmen, die auf der CD-ROM «Flying over Switzerland» gespeichert sind und per Mausclick abgerufen werden können.

nur für den Schulunterricht hervorragend eigne, es stelle auch einen Meilenstein in der Geografieausbildung der Militärpiloten dar. Für die Piloten der Schweizer Luftwaffe ist Geografie bekanntlich ein wichtiges Pflichtfach.

Aber auch für viele andere seien die auf dieser CD-ROM festgehaltenen Luftaufnahmen und Zusatzinformationen nun Wissen, das nicht mehr brach liegen müsse.

Die Synergie von zivilem und militärischem Wissen ist in dieser CD-ROM optimal kombiniert und bisher einzigartig auf dem

Markt. Professor Peter Mürner, Akademischer Direktor der Universität Bern, verstand es, an der Vernissage die beiden Kompetenzen Schule und Armee zu verschmelzen. Als Zauberkünstler Siderato führte der ehemalige Generalstabsoberserkonnt durch den Anlass.

Die CD-ROM «Flying over Switzerland» ist für 90 Franken – im Buchhandel oder bei der Eidg. Drucksachen und Materialzentrale EDMZ, 3003 Bern, erhältlich. Weitere Informationen unter: www.flyingover.ch

Blick in die Zeit: Antirassismus und Menschenrechte

Im Bulletin TANGRAM der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, Ausgabe 10, findet sich auf Seite 104, Spalte 2 folgende Presse-notiz: «Ein Genfer Lehrer wird zu 500 Franken Busse verurteilt, weil er im Schulunterricht als Schimpfwort den Ausdruck «travail de nègres» verwendet hat. Er gilt als SVP-Sympathisant. Der Lehrer wird aus dem Schuldienst entlassen (MATIN/TDG. 3.10.00).

In der Frühjahrs-sesssion 2001 reichte Nationalrat Josef Zisyadis ein Postulat ein, die Schweiz möge den im Jahr 1915 am armenischen Volk verübten Völkermord durch einen Beschluss der eidgenössischen Räte anerkennen, zumal er bereits 1985 von den Vereinten Nationen gegen den Widerstand der Türkei als solcher anerkannt worden sei. Der Nationalrat hat sich in der Folge auf Antrag des Aus-senministers ge-weigert, diesen Völkermord am armenischen Volk anzuerkennen, so als hätte er nie statt-gefunden.

Der Schweizer Souverän hat in der Abstimmung vom 25. September 1994 die vom Par-

lament am 18. juni 1993 beschlossene Ände-rung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und Militärstrafgesetzes genehmigt.

Der entsprechende Art. 261 bis lautet u.a. wie folgt: «... wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Per-sonen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religi-on in einer gegen die Menschenwürde ver-stossenden Weise herabsetzt oder diskrimi-niert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht, wird mit Gefäng-nis oder mit Busse bestraft».

Der erstaunte Bürger fragt sich: ist das Antirassismusgesetz nur für Leute, die sich zu einer unüberlegten Äusserung hinreissen las-sen, verbindlich und hat der Nationalrat das Recht, sich über das vom Parlament erlasse-ne und vom Volk genehmigte Gesetz zu stel-len?

Treumund E. Itin, Basel